

„Zeichen der Solidarität“

Gewalt gegen Frauen gibt's vielleicht anderswo, aber nicht hier? Die Erfahrungen des Frauenforums Weiden-Neustadt sind da leider ganz anders. Anlässlich eines Gedenktags will es deshalb auf das Problem aufmerksam machen und Hoffung spenden – mit einem leuchtenden Programm.

Weiden. (fku) Der Anlass war ein brutales Verbrechen in der Dominikanischen Republik (Infokasten). Seit 1999 ist der 25. November deshalb der „Internationale Tag gegen

Gewalt an Frauen“. Übergriffe in verschiedenen Formen, körperlich oder seelisch, gehören ebenso in Weiden und der Umgebung zum traurigen Alltag, wie beispielsweise die hohen Belegungszahlen im Frauenhaus zeigen. „Das ist auch ein regionales Problem“, berichtet Gertrud Bäumler-Lenz von der Telefonseelsorge, die zugleich beim Frauenforum Weiden-Neustadt engagiert ist.

In Weiden will das Forum daher zusammen mit Amnesty International (AI) am Dienstag, 25. November, an Diskriminierung und Gewalt – vor Ort und weltweit – erinnern. Engagiert sind dabei Vertreterinnen der evangelischen Frauenarbeit, des katholischen Frauenbundes sowie der

Gleichstellungsstellen aus Stadt und Landkreis.

Beginn ist um 16.30 Uhr am Vorplatz von St. Josef. Nach einer Einführung in das Thema durch Waltraud Jäger folgt eine Lichterprozession zur Michaelskirche. Der ökumenische Gottesdienst, betitelt: „Wandle unsere Tränen in Hoffnung“, beginnt um 17 Uhr (mit Musik von der Band „At Light“). Anschließend, gegen 18 Uhr, gibt es noch die Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch im benachbarten Kulturzentrum Hans Bauer.

Die Regie für den Gottesdienst hat die Religionspädagogin des evangelisch-lutherischen Dekanats, Bettina Hahn. Zunächst werden dabei Frauen zu Wort kommen, die selbst Leid und Gewalt erlebt haben, erläutert Hahn bei der Programmvorstellung des Tages. Aber auch Gäste, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, sollen ihrer Betroffenheit Ausdruck verleihen können.

Es wird aber nicht dabei bleiben: Thema soll auch sein, wie Frauen mit dem Erlebten umgehen und aus der Situation wieder herauskommen können. Durch Hilfsprojekte. Vielleicht aber auch durch Glauben. Hahn: „Es ist wichtig zu wissen,



Zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am Dienstag, 25. November, plant das Frauenforum ein großes Programm. Zu den Organisatorinnen gehören Sigrid Künkler (von links), Margit Konze, Monika Langner, Gertrud Bäumler-Lenz, Barbara Mädler und Bettina Hahn. Bild: fku

wenn man Grund, Halt verloren hat: Da gibt es jemanden, der einen wieder auffangen will – Gott.“

Daneben wird in der Kirche eine kleine Ausstellung präsentiert (noch bis Anfang Januar im Gotteshaus zu sehen). Sie zeigt Einrichtungen, bei denen Frauen Hilfe finden: AI, Telefonseelsorge und Frauenhaus. Ebenfalls zu sehen sind Informationen über

Dornrose. Der Verein gegen sexualisierte Gewalt startet am 25. November zudem eine Postkarten-Kampagne. Damit will Dornrose für eine Reform des Sexualstrafrechts werben. Es sind also viele Themen, die da an einem Tag zur Sprache kommen. Letztlich, so fasst Margit Konze vom Frauenbund zusammen, gehe es aber bei allem um eins: „Ein Zeichen der Solidarität unter Frauen.“

Tag gegen Gewalt an Frauen

1999 deklarierten die Vereinten Nationen den 25. November zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ (auch: „Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“). Hintergrund des Gedenktags ist die Ermordung der drei Schwestern Mirabal am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik. Militäranghörige hatten

sie entführt und töteten sie, weil sie sich gegen den damaligen Diktator Rafael Trujillo gestellt hatten. Ziel des Tages ist, die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen anzumahnen und allgemein Frauenrechte zu stärken. Daneben soll er ein Zeichen gegen Gewalt und Diskriminierung in jeder Form setzen. (fku)

Lange Saunanacht
zum **15. Geburtstag**
in der Lohengrin Therme

Samstag, 22. November auf Sonntag, 23. November
Alle Bereiche bis 1 Uhr nachts geöffnet!

- Tageskarte Sauna inkl. Therme und eine Fitness-Massage* zum Jubiläumspreis von **15 Euro**
- Ab 18 Uhr alle halbe Stunde Aufgüsse zeitgleich in drei Saunen
- Ab 18 Uhr textiltreies Baden in der Thermenwelt
- Auftritt einer Zumba-Gruppe
- *Bitte Termin vereinbaren unter Telefon 0921 79240 – 12

Thermenwelt: tägl. von 9 – 22 Uhr
Sauna/Wellness: tägl. von 11 – 22 Uhr

Kurpromenade 5
95448 Bayreuth
Tel. (09 21) 79 24 0-0
www.lohengrin-therme.de

Staatlich anerkannte Heilquelle
Heilquellenkurbetrieb

Geschäftsanzeigen

Neueisen-Abholmarkt

Zagler

Tirschenreuth
Falkenberger Straße 18
Telefon 09631/1294

In Ia-Qualität auf Lager:
Flach- und Stabeisen,
Rechteckrohre, verzinkte
Bleche, Winkeleisen, Rohre, usw.
Alle Sonderprofile bei
Bestellung kurzfristig lieferbar.

DAS LEBEN IST BEGRENZT. IHRE HILFE NICHT.

Ein Vermächtnis zugunsten von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** schenkt Menschen weltweit neue Hoffnung.

Wir informieren Sie gerne. Schicken Sie einfach diese Anzeige an:

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Landratsamt Tirschenreuth Tirschenreuth, den 20. 11. 2014
Az. 170/5-23/SW

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag gemäß § 4 BImSchG der Fa. Bürgerwind Asch GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 375, 355, 3003, 2995 und 3055 der Gemarkung Griesbach / Marktgemeinde Mähring (Windpark Asch)

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 18.11.2014 unter dem Aktenzeichen 170/5-23 folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügbare Teil des o. g. Bescheides lautet:

A. Entscheidung:
1. WEA 1 und WEA 2
Der Fa. Bürgerwind Asch GmbH & Co.KG, vertreten durch die Geschäftsführer Josef Ziegler und Thomas Strauß, Stein 7a, 95703 Plößberg, wird die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WEA 1 und WEA 2) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 375 und 355 der Gemarkung Griesbach/Markt Mähring erteilt.
Die Genehmigung erlischt, wenn
– nicht innerhalb von zwei Jahren nach deren Bestandskraft mit der Errichtung der Anlagen begonnen worden ist, oder
– die Anlagen während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden sind.

2. Das verweigerte Einvernehmen der Marktgemeinde Mähring wird hinsichtlich der WEA 1 und WEA 2 durch diese Genehmigung ersetzt.

3. WEA 3, WEA 4 und WEA 5
Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der WEA 3, WEA 4 und WEA 5 auf den Grundstücken Fl. Nrn. 3003, 2995 und 3055 der Gemarkung Griesbach/Markt Mähring wird abgelehnt.

B. Der Genehmigung liegen die mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 18.11.2014 versehenen Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil des Bescheides erklärt wird. Die Anlagen sind nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

C. Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Anlagen WEA 1 und WEA 2 ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Schallschutz, Schattenwurf und Blendwirkung, Abfallrecht, Statik, Brandschutz, Abstandsflächen, Rückbauverpflichtung, Luftverkehrsrecht, Arbeitssicherheit, Naturschutz und Wasserrecht versehen.

D. Die Fa. Bürgerwind Asch GmbH & Co.KG hat als Antragstellerin die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich Mitterteich, 20. 11. 2014
Mitgliedsgemeinde Stadt Mitterteich
AZ. II/20-610/2

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Mitterteich;
5. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Steinbrucker III“ von Fläche für die Landwirtschaft (LW) auf Allgemeines Wohngebiet (WA) – Teil A – mit Rücknahme einer Wohnbaufläche im Bereich „Mitterteich Süd“ von Allgemeines Wohngebiet (WA) auf Fläche für die Landwirtschaft (LW) – Teil B – Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Mit Bescheid vom 23. 10. 2014, Az. 610/11-17/Ma hat das Landratsamt Tirschenreuth die vom Stadtrat Mitterteich am 03. 02. 2014 beschlossene und am 15. 09. 2014 festgestellte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Steinbrucker III“ in der Fassung vom 05. 06. 2014 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, auf Dauer

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, während der allgemeinen Dienststunden
Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 15.30 Uhr und
Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes (Änderungsplan) schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Steinbrucker III“ in der Fassung vom 05. 06. 2014 wirksam.

Grillmeier, Vorsitzender

Alteisen-Recycling

Behnke

Telefon 09631/1231

Kornbühlstr. 34, Tirschenreuth

- Schrott- und Metallhandel
- Autoverwertung und Verkauf von Gebrauchteilen
- Neueisen-Abholmarkt
- Containerdienst
- Eigene Waage bis 30 t

„Vom Erzeuger → zum Verbraucher“

Bodensee-Äpfel

Frisch vom Bodensee und aus der Region – Obst aus kontrolliertem Anbau

Verkauf ab Lkw am Montag, 24. November 2014
Breschurn, Elstar, Jonagold, Boskop, Gala, Golden Delicious, Rubinette, Topaz
Unbehandelte Clementinen und Navel-Orangen, Birnen, dt. Walnüsse

Alle Äpfel 10 kg → 10,-€ bis 13,-€

Kartoffel, Zwiebel, Salate, Gurken, Rettich, Weißkraut, Wirsing, Futterkarotten

07.30 Kirchenthumbach, Malbaum	09.55 Tröschau, Gasth.	14.10 Fuchsmühl, Kirche
07.40 Spelshart, Schule	10.10 Wunsiedel, Bahnhof	14.20 Wiesau, Parkplatz, Volksschule
07.45 Zeyern, Ortsmitte	10.20 Rösau, Apotheke	14.35 Mitterteich, Sparkasse
07.55 Preitsch, Ortsmitte	10.35 Weißenstadt, Kirche	14.50 Waldsassen, Festplatz/TGV
08.05 Neustadt am Kulm, Rathaus	10.50 Kirchenlamitz, am Weiher	15.15 Neualbenreuth, Lagerhaus
08.50 Neusorg, Kirche	11.00 Marktleuthen, ev. Kirche	15.35 Tirschenreuth, Großparkplatz
09.05 Ebmath, Kirche	11.15 Schönwald, Schulstraße, Kirche	16.00 Schwarzenbach, Telefonzelle
09.15 Fuhrmannsreuth, Bushalte	11.25 Selb, Bahnhof	16.10 Bärnau, Kirche
09.20 Brand, Rathaus	12.25 Sobt, Vorwerk, Postamt	16.25 Plößberg, Denkmal
09.45 Mehlmühl, Post	13.10 Thiersheim, Kirche	16.35 Schönkirch, Telefonzelle
09.45 Nagel, Post	13.30 Marktredwitz, Egerland-Kulturhaus	16.45 Schönficht, Bushaltestelle
	13.50 Waldersloh, Parkplatz	17.00 Weschenbach, Schützenhaus
	14.00 Poppenreuth, Kirche	17.10 Reuth b. Erbandorf, Brauerei
		17.20 Krummenauß, Kindergarten
		17.30 Erbandorf, Kirche
		17.40 Walddeck, Kirche

91359 Dietzhof 26 • Tel. 091 99/1677 • Handy 0152/53496273

Stadt Bärnau Bärnau, 10. 11. 2014
I/Schu

Bekanntmachung

Bei der Stadt Bärnau sind für die Bewohner der Großgemeinde Bärnau ab **27. 11. 2014** wieder Christbaumscheine erhältlich.
Die Gebühr beträgt 5,00 EUR.

i. V. **Michael Schedl**, Zweiter Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift und in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise:
Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die Planunterlagen und Beschreibungen können in den nächsten zwei Wochen nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können), während der nachfolgend genannten Zeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Dienstgebäude II, Johannisstraße 6, Zimmer 410, eingesehen werden:
Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (ausgenommen Feiertage).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegfrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

gez. **Wolfgang Lippert**, Landrat